

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0143/2015

| Beratungsfolge                            | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|-------------------------------------------|----------------|---------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt | 28.04.2015     | Entscheidung  |
| Rat der Stadt                             | 23.06.2015     | Entscheidung  |

### Bebauungsplan Nr. 24; Auf'm Bracken, 2. Änderung

**BP. Nr. 24; Bericht über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB; Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangene Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 12.12.2014**

#### Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt, der Anregung des Oberbergischen Kreises aus wasserwirtschaftlicher Sicht nicht zu folgen und der aus artenschutzrechtlicher Sicht zu folgen.

#### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

|                             |                                               |                                                     |
|-----------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein      | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen    |
| Kosten €                    | Produkt                                       | Haushaltsjahr                                       |
| Vorgesehen im               | <input type="checkbox"/> Ergebnisplan         | <input type="checkbox"/> Finanzplan                 |
| Haushaltsmittel             | <input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung | <input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung |

#### Erläuterung:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 19.11.2014 bis einschließlich 19.12.2014 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 31.10.2014 bis zum 12.12.2014 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange gab einzig der Oberbergische Kreis eine abwägungsrelevante Stellungnahme ab.

Die aus wasserwirtschaftlicher Sicht angeregte Prüfung der bestehenden Entwässerungsanlagen ist nicht Gegenstand der Regelungen eines Bebauungsplanes, die Prüfung erfolgt im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren.

Die Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange ist streng genommen nicht

abwägungsrelevant sondern naturschutzrechtlich zwingend vorgeschrieben. Eine Artenschutzprüfung für die 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde durch einen Fachgutachter erstellt (vgl. folgender TOP).

| <b>Federführendes Dezernat:</b> | <b>Beteiligtes Dezernat:</b> | <b>Der Bürgermeister</b> |
|---------------------------------|------------------------------|--------------------------|
| III                             |                              | BM                       |

Anlage: Stellungnahme des Landrates des Oberbergischen Kreises